

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 04.04.2017.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Neubau eines Feuerwehrhauses beim Sportplatz Zeutern - Grundsatzentscheidung - Beauftragung von Planungsleistungen Vorlage: VÖ/049/2017**

1. Der Gemeinderat trifft den Grundsatzbeschluss, das Feuerwehrhaus Zeutern auf dem Standort beim Sportplatz Zeutern neu zu errichten.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Gebäudeplanung (Leistungsphase 1 bis 4) an das Architekturbüro Feigenbutz, Karlsruhe zu. Für diese Planungsphase entstehen Kosten in Höhe von 58.270 €. Die Abrechnung erfolgt nach HOAI.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der nachfolgend genannten Fachplaner bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu:

Haustechnik: Büro Schahn & Co., Heidelberg.

Elektro: Büro Schneider, Walldorf.

Statik: Büro Debatin, Ubstadt-Weiher.

Baugrunduntersuchung: Büro Tönniges, Heilbronn.

Vermessung: Büro Weiß, Bruchsal.

Sigeko (Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordination): Büro IWP, Baden-Baden.

Energieplanung: Büro Gossner, Karlsruhe

Hierfür fallen Kosten in Höhe von 93.602,26 € an. Die Abrechnung erfolgt nach HOAI.

#### **2 Kriminal- und Verkehrsstatistik 2016 Vorlage: VÖ/052/2017**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kriminalitäts- und Verkehrslagesituation des Jahres 2016.

### **3 Änderung der Richtlinien zum Mitteilungsblatt Ubstadt-Weiher Vorlage: VÖ/056/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Mitteilungsblattrichtlinien entsprechend dem beigefügten Änderungsvorschlag der Verwaltung. Die Änderung betrifft insbesondere die Ergänzung der Rubrik Mitteilungen der Gemeinderatsfraktionen, den Ausschluss von Parteiveröffentlichungen in einem Zeitraum von zwölf Wochen vor einer Wahl, mit Ausnahmen von sonstigen Mitteilungen ohne Bezug zu Wahlen sowie die Zulässigkeit von Wahlwerbung im Anzeigenteil des Amtsblattes.

### **4 Umbau der Wehranlage bei der unteren Mühle in Zeutern und Sanierung der Fußwegüberführung Falltorstraße / Katzbach in Zeutern Vorlage: VÖ/054/2017**

#### **Beschluss**

- a) Der Gemeinderat stimmt der kombinierten Umsetzung der Baumaßnahmen ‚Umbau der Wehranlage bei der unteren Mühle in Zeutern‘ und ‚Sanierung der Fußwegüberführung Falltorstraße / Katzbach in Zeutern‘ – kurz „Umbau und Sanierung bei der Unteren Mühle Zeutern“ – zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt – vorbehaltlich der wasserrechtlichen Erlaubnis und der Erteilung des Zuwendungsbescheids - der öffentlichen Ausschreibung der Doppelmaßnahme „Umbau und Sanierung bei der Unteren Mühle Zeutern“ zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt den im Sachverhalt dargestellten Mehrkosten in Höhe von 60.000 € beim Umbau der Wehranlage zu.

### **5 Überplanung eines Grundstückes in der Kapellenstraße in Zeutern und Festlegung der Verkaufskriterien Vorlage: VÖ/038/2017**

1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Satzungsentwurf inklusive öffentlichem Wendehammer und fasst gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Kapellenstraße“ im OT Zeutern.
2. Der Gemeinderat beschließt die Anhörung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vermarktung des Bauplatzes Flst. 6019 mit einer Größe von ca. 611 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis von 250,00 €/m<sup>2</sup> inkl. Erschließungskosten zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den Verkaufskriterien und der Bauverpflichtung analog der Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Ortseingang Nord“ in Weiher zu.

### **6 Antrag auf Befreiung zur geringfügigen Überschreitung der vorderen Baugrenze durch einen Balkon für ein Bauvorhaben im Baugebiet "Überrück-Erweiterung" im OT Ubstadt Vorlage: VÖ/051/2017**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung zur geringfügigen Überschreitung der vorderen Baugrenze durch einen Balkon für ein Bauvorhaben im Baugebiet „Überrück-Erweiterung“ im OT Ubstadt.

### **7 Verbesserung der Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle Stettfeld**

**Vorlage: VÖ/055/2017**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Lüftungsanlage im Bereich der Mechanik und Mess- und Steuerungsregelung so umgebaut wird, dass der derzeitige Luftmengenaustrausch von ca. 10.000 m<sup>3</sup>/h auf etwa 13.000 m<sup>3</sup>/h erhöht und dadurch auch die Hallennutzung verbessert wird, sodass mehr Besucher größere Veranstaltungen besuchen können.

### **8 Bildband Ubstadt-Weiher - Neuauflage**

**Vorlage: VÖ/048/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Herausgabe eines Jubiläumsbildbandes Ubstadt-Weiher im Jahr 2020.

### **9 Antrag auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken im Feld Waghäusel-Philippsburg**

**Vorlage: VÖ/050/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe folgender Stellungnahme gegenüber dem LGRB:

1. Die Gemeinde Ubstadt-Weiher ist auf ihrer Gemarkung generell gegen die Nutzung bzw. Ausbeutung von Geothermie und Sole.
2. Auch verwehrt sich die Gemeinde Ubstadt-Weiher gegen die Nutzung bzw. Ausbeutung von Geothermie und Sole außerhalb ihrer Gemarkung, wenn dies Auswirkungen auf das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat.
3. Die Gemeinde Ubstadt-Weiher fordert die Beteiligung bei weiteren bergrechtlichen Anträgen, auch wenn sie nicht unmittelbar auf der Gemarkung Ubstadt-Weiher stattfinden, sondern in einer der Nachbargemeinden oder sonstigen im Gebiet liegenden Gemeinden.
4. Die Gemeinde wird anhand des Flächennutzungsplanes die Lage ihrer Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, die Schonwaldflächen, die Flächenhaften Naturdenkmale und geschützten Biotope mitteilen, da diese einem besonderen Schutz unterliegen.

### **10 Friedhofsangelegenheiten**

**- Kostenbeteiligung an Wegebauarbeiten im neuen Gärtnergrabfeld im Friedhof Stettfeld**

**Vorlage: VÖ/053/2017**

Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung am Wegebau zur Erschließung des neuen Gärtnergrabfeldes im Friedhof Stettfeld zu und gewährt einen einmaligen Betrag in Höhe von maximal 8.800 € gegen Kostennachweis.

**11 Annahme von Spenden; § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)**  
**- Spendeneingänge 1. Quartal 2017**  
**Vorlage: VÖ/047/2017**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.